

- ☐ Anhörung
- ☒ Befreiung
- ☐ Sonstiges

Vorlagen Nr. 80/033/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Herr Roland Schmidt	Datum: 27.09.2011 Az.: 80-42
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	12.10.2011	Befreiung

L 239 - Ausbau der Mettmanner Str. (Hangsicherung), Ratingen Schwarzbachtal

- ☒ Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
- ☐ Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
- ☐ Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
- ☐ Entwicklungsziel 4 - Ausbau
- ☐ Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
- ☐ Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
-
- ☐ Naturschutzgebiet
- ☐ Naturdenkmal
- ☒ Landschaftsschutzgebiet
- ☐ Geschützter Landschaftsbestandteil
- ☐ Brachfläche
- ☐ Sonstiges
-
- ☐ FFH-Gebiet
- ☐ 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die notwendige Befreiung für das Vorhaben zu erteilen.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung	Datum: 27.09.2011
Bearbeiter/in: Herr Roland Schmidt	Az.: 80-42

L 239 - Ausbau der Mettmanner Str. (Hangsicherung), Ratingen Schwarzbachtal

Anlass der Vorlage / Sachverhaltsdarstellung

Im Januar 2011 ereignete sich auf der Nordseite der L 239 (Mettmanner Straße) in Ratingen-Hasselbeck ein Hangrutsch. Zur Absicherung des gefährdeten steilen Böschungsbereiches wurden die teilweise entwurzelnden Bäume entfernt sowie im Bereich des Hangfußes provisorisch Spundwände eingebracht und mit Holzbohlen hinterfüllt. Auch im weiteren Verlauf wurden an der Mettmanner Straße kleine Rutschungen und rutschgefährdete Bereiche mit überhängenden Baumstümpfen festgestellt. Es ist daher beabsichtigt, den betroffenen Böschungsbereich auf einer Länge von ca. 300 m zu sanieren. Geplant ist, den Hang so weit zurückzunehmen, dass eine neue Böschung mit einer Neigung von unter 1:1,5 angelegt werden kann. Im Zuge dessen, soll ebenfalls die Landesstraße in diesem Bereich ausgebaut sowie die erforderliche Entwässerungseinrichtungen (Pflasterrinnen, Mulden und Gräben) angelegt bzw. reprofiliert werden. Im Planungsbereich verläuft die L 239 kurvenreich und ist schlecht einzusehen. Die Breite beträgt ca. 4,50 – 4,70 m und entspricht somit nicht den Anforderungen nach dem geltenden Regelwerk. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), muss die Fahrbahnbreite der Landesstraße mindestens 6,00 m aufweisen. Da der hier betrachtete Straßenabschnitt nicht frostsicher gegründet ist und der Straßenoberbau nicht den Anforderungen der RStO 01 entspricht, ist für den gesamten betrachteten Streckenabschnitt ein Vollausbau vorgesehen. Mit der Baumaßnahme soll im Herbst d. J. begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Monate.

Beschreibung des Planungsraumes

Die Baumaßnahme befindet sich im Schwarzbachtal, südöstlich der Stadt Ratingen. Das Gebiet ist geprägt durch die flachwellige, waldarme Terrassenflur und den Verlauf des Schwarzbaches. Der überplante Straßenbereich liegt in einer Höhe von ca. 65 m über NN. Nördlich der L 239 steigt der teilweise noch mit Gehölzen bestandene steile Hang auf eine Höhe bis ca. 78 m über NN an. Auf der Südseite der Landesstraße befindet sich eine Böschung mit wenigen Gehölzen, die zum Schwarzbach bzw. bis in den Auenbereich des Fließgewässers hin abfällt (Höhenunterschied bis max. 4 m). Der Untersuchungsraum ist gering besiedelt. Entlang der L 239 befinden sich einige Wohnhäuser. Nordwestlich der Baumaßnahme liegt das Gelände einer Gärtnerei, in südlicher Richtung ein Reiterhof. Für Erholungssuchende (Wanderer, Reiter, Radfahrer) stellt das Schwarzbachtal ein attraktives Zielgebiet dar.

Bei einer Vegetationsaufnahme (Aug. 2011) wurden vor Ort die betroffenen Biotoptypen kartiert. Die Straßenböschung auf der Nord-/Ostseite der L 239 weist einen Restwaldbestand mit Stieleiche, Buche, Wildkirsche, Birke, Hainbuche, Esche, Holunder u. a. auf. Teilweise besitzen die Bäume einen Stammdurchmesser in einer Höhe von 1,30 m von über 80 cm. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist die Böschung im Anfangsbereich des Bauvorhabens nahezu gehölzfrei. Flächig ausgebreitet dominieren auf dieser Böschung Brennesseln. Südlich davon schließt ein Privatgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen an. Im weiteren Straßenverlauf befinden sich entlang des Schwarzbaches im lockeren Verband typische Ufergehölze, wie Erle und Esche ($\varnothing \geq 50$ cm), vereinzelt auch Wildkirsche und Holunder. Im Biotopverbund Schwarzbachtal kommt dem Untersuchungsraum wegen wertvoller Trittsteinbiotope (Auen, Teiche, Gehölzstrukturen) eine große Bedeutung zu.

Bedeutsame Vorbelastungen stellen im Planungsgebiet der Straßenkörper der L 239 einschl. der Nebenflächen dar. Versiegelung, verkehrsbedingte Emissionen und visuelle Beeinträchtigungen wirken sich auf das Untersuchungsgebiet bereits negativ aus.

Schutzgebiete und Festsetzungen im Landschaftsplan

Schutzausweisungen nach dem Landschaftsplan des Kreises Mettmann liegen im Direktbereich der Baumaßnahme. Betroffen ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) B 2.3-20 „Hasselbeck/Schwarzbach“.

Der Schutzzweck des LSG ist begründet, insbesondere

- zur Erhaltung der strukturellen Vielfalt
- wegen der Bedeutung des Schwarzbachtales und seiner Nebentäler im Biotopverbund
- wegen der Klimaschutzfunktion der Bachtäler
- wegen der Bedeutung für die Erholung

Des Weiteren ist das im Landschaftsplan beschriebene Entwicklungsziel zu beachten, soweit es den Planungsbereich des Bauvorhabens berührt. Es handelt sich hierbei um das Entwicklungsziel 1.1, das die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft beinhaltet. Die Maßnahme wird von mehreren Verbotstatbeständen des Landschaftsplans erfasst.

Befreiungsgründe

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz kann von den Verboten des Landschaftsplans auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist. Diese Voraussetzung ist hier gegeben.

Für den entstehenden Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wurde durch den Antragsteller ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Anlagen

- Lageplan
- Bestands- und Konfliktplan
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan